

Datum 01.03.10

Nr.¹⁾: RA-086/2010

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Thomas Lehmann – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Name, Vorname (Fraktion)

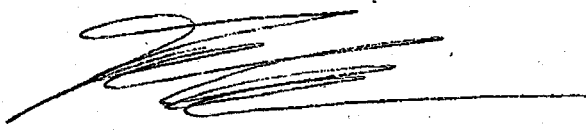
Kurzbezeichnung: Fußweg Erich-Mühsam-Straße.

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Ludwig,

der Kassberg ist Flächendenkmal. Daher bekommen die Hausbesitzer auch Auflagen seitens des Denkmalschutzes. Im oberen Teil der Erich-Mühsam-Straße sanierte die Stadt Chemnitz kürzlich den Fußweg. Es wurden die typischen 30 x 30 cm Steinplatten durch Asphalt ersetzt. Asphalt entspricht aber nicht dem ursprünglichem Aussehen der Fußwege auf dem Kassberg. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir deshalb folgende Fragen beantworten lassen könnten:

1. Gelten die Denkmalschutzbestimmungen für das Flächendenkmal Kassberg auch bei Baumaßnahmen der Stadt Chemnitz?
2. Aus welchem Grund wurden die typischen 30 x 30 cm Steinplatten durch Asphalt ersetzt und nicht wieder neue Platten verlegt, wie vorher schon auf der angrenzenden Walter-Oertel-Straße.
3. Handelt es sich um eine Interimslösung? Wenn ja, wann erfolgt die denkmalgerechte Sanierung. Wenn nein, sind ähnliche Ersatzmaßnahmen auch auf anderen Fusswegen des Kassbergs geplant?


Unterschrift (Fragesteller/in)

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat

Herrn Thomas Lehmann
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 18.03.2010
Unser Zeichen 66.32/SE/66.12.00
Durchwahl 6638
Auskunft erteilt Frau Schmidt
Zimmer 237
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Ratsanfrage RA-086/2010 Fußweg Erich-Mühsam-Straße

Sehr geehrter Herr Lehmann,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 01.03.2010 und nach Prüfung des Sachverhaltes in meinem Dezernat teile ich Ihnen zu den gestellten Fragen Folgendes mit.

1. Auch bei Gehweginstandsetzungen der Stadt Chemnitz wird der Denkmalschutz eingehalten. Es musste eine sofortige Abwägung erfolgen, welche Instandsetzungsvariante aufgrund von Unfallgefahren im Gehwegbereich, vor Wintereinbruch, sinnvoll ist.

Es ist richtig, dass der Kaßberg ein Flächendenkmal ist, aber die Häuser an der Erich-Mühsam-Straße 3 - 13 stehen nicht unter Denkmalschutz. Der Gehweg war mit 30 x 30 cm so genannter Hammerplatten belegt. Aufgrund des erlaubten Parkens auf dem Gehweg war dieser stark zerstört, so dass schon vor Jahren der vordere Bereich des 1,73 m breiten Gehweges mit Asphalt befestigt wurde. Da aber die Parker durch die geringe Straßenbreite nicht nur den schmalen Streifen zum Parken überfahren, sondern die gesamte Gehwegbreite nutzten, sind weitere Schäden entstanden. (Diese Platten eignen sich keinesfalls zum Überfahren, da sie zu gering dimensioniert waren.) Die Unfallgefahren, die durch die Befahrung entstanden sind mussten sofort, noch vor dem Winter beseitigt werden.

2. Der von Ihnen angeführte Gehweg an der Walter-Oertel-Straße, auf dem das Parken gestattet ist, hat eine Breite von 3,30 m. Für das Parken wurde ein Streifen von 1,20 m mit Kleinpflaster befestigt. Der Gehweg beträgt dort 2,10 m, der mit Betonpflaster in einer Dicke von 8 cm verlegt wurde.

Diese günstigen Breitenverhältnisse sind leider auf der Erich-Mühsam-Straße nicht vorhanden. Wie unter 1. erwähnt, steht dem Fußgänger mit dem Parker nur eine Gesamtgehwegbreite von 1,73 m zur Verfügung. Da gerade auf dem Kaßberg ein überdurchschnittlicher Bedarf an Stellplätzen für den ruhenden Verkehr besteht, wurde sich für die vorgenannte Anordnung entschieden.

Telefon 0371 488-1961/-1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 5, 6, 522
Haltestelle:
Treffurthstraße

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

3. Es ist, wie Sie schon vermutet haben, eine Zwischenlösung. Der Unterbau der Asphaltbefestigung wurde so hergestellt, dass in Abhängigkeit der Bereitstellung finanzieller Mittel der Stadt eine Befestigung mit einem entsprechenden, mit dem Denkmalschutz abgestimmten, Gehwegbelag erfolgen kann.

Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht eingeschätzt werden, ob noch weitere Gehwege auf dem Kaßberg zwischenzeitlich aufgrund der Unfallgefahren und der angespannten Haushaltslage keine historische Befestigung erhalten. Bei langfristig geplanten Bauvorhaben wird, wie oben erwähnt, eine Erneuerung in Abstimmung mit dem Denkmalschutz erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wesseler
Bürgermeisterin

5.D6/Ref.	4.Hr.Gregorzyk/66.0	3.Hr.Göschel/66.3	2.Fr.Freier/3.2.	1.Fr.Schmidt/3.2.	Struktureinheit
					Datum
					Signum